

# Glanz und Elend der deutschen Geschichte

## Schlüsselergebnisse von 1989 bis 2017

### Band 10

## Das Märchen von Souveränität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ...

Band 10/122

### Vom souveränen Kaiserreich zum abhängigen Vasallenstaat, Teil 1

|   |
|---|
| Hinter den großen Höhen folgt auch der tiefe, der donnernde Fall.<br><i>Friedrich von Schiller (1759-1805, deutscher Dichter)</i> |
|---|

#### **Das Deutsche Reich von 1871-1918**

Gründung des Deutschen Reiches

Am 18. Januar 1871 erfolgte die Gründung des Deutschen Reiches. Durch die Vereinigung fast aller deutschen Volksstämme verwirklichte Bismarck einen jahrhundertealten deutschen Traum, den sich die anderen großen europäischen Völker längst erfüllt hatten.

Das Deutsche Reich wurde als Bundesstaat ("ewiger Bund") mit 25 Ländern (22 Fürstentümer und 3 Freie Städte) gegründet und war mit 40,8 Millionen Einwohnern und rd. 541.000 qkm, nach Rußland und Österreich-Ungarn, der drittgrößte Staat Europas.

Das Deutsche Reich war eine konstitutionelle Monarchie. Der Kaiser ernannte und entließ den Reichskanzler.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtete später über die Gründung des Deutschen Reiches (x057/157-158): >>Das bedeutendste Ereignis der Kriege (1870/71) war die Gründung des deutschen Kaiserreiches. Sei dem Siege von Sedan verhandelte Bismarck mit den süddeutschen Staaten, und schon am 18. Januar 1871 wurde in Versailles König Wilhelm I. zum erblichen Deutschen Kaiser ausgerufen.

Nach der Reichsverfassung, die aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes hervorging, war das Deutsche Reich ein Bundesstaat, der auf Grund freiwilliger Zustimmung der Fürsten und freien Städte 22 monarchische Staaten, 3 freie Städte und das Reichsland Elsaß-Lothringen umfaßte.

Die ausführende Gewalt hatte der König von Preußen als Deutscher Kaiser. Er vertrat das Reich nach außen, berief den Bundesrat und Reichstag und ernannte den Reichskanzler, der dem Kaiser verantwortlich war für die Reichsämter, die von Staatssekretären geleitet wurden (Konstitutionelle Monarchie).

Die gesetzgebende Gewalt wurde durch den Bundesrat und den Reichstag ausgeübt. Die höchste Staatsgewalt hatte der Bundesrat, die Vertretung der verbündeten Regierungen, mit einer Stimmzahl (58), die sich nach der Bevölkerungsziffer richtete. Daneben stand als Volksvertretung der Reichstag, hervorgegangen aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen aller Männer über 25 Jahre. Der Reichstag umfaßte auch die Vertreter des ganzen Zollvereins und schuf die Zollgrenze.

Den Bundesstaaten war in Kulturfragen große Selbständigkeit gelassen worden; Bayern und Württemberg erhielten Sonderrechte für ihr Heer bzw. ihre Post und für die Besteuerung von

Branntwein und Bier. Das Übergewicht im Bundesrat hatte Preußen; sein König war Deutscher Kaiser und sein Ministerpräsident Reichskanzler und Vorsitzender im Bundesrat.

... Die Farben des Deutschen Reiches, Schwarz – weiß – rot, wurden vom Norddeutschen Bund übernommen aus dem preußischen Schwarz-Weiß und dem hanseatischen Weiß-Rot.

Das Deutsche Reich war geeint und damit der langersehnte Wunsch des deutschen Volkes durch Bismarck erfüllt worden. Für Europa bedeutete die deutsche Einigung eine völlige Umwälzung der Machtverhältnisse. Deutschland, seit dem Dreißigjährigen Krieg der Spielball der europäischen Großmächte, war durch die Reichsgründung zu europäischer Machtstellung emporgerückt. Mit der Reicheinheit wuchsen naturgemäß die Aufgaben des neuen Staates. Innere und äußere Gefahren galt es zu beseitigen und das Reich auszubauen zu einem starken Hort der Wohlfahrt und des Friedens.<<

Der deutsche Historiker Hellmuth G. Dahms schrieb später über die Gründung des Deutschen Reiches von 1871 (x090/226): >>Die deutsche Nation wertete das Jahr 1871 als einen Höhepunkt ihrer Geschichte. Sie bejahte das von Bismarck geschaffene Kaiserreich, obwohl es ein kleindeutscher Nationalstaat war und die Verfassungsideale der Paulskirche nur teilweise verwirklichte. Auch jenseits der Grenzen, in Österreich und Siebenbürgen, bei den Rußland-Deutschen und emigrierten Achtundvierzigern fand dieser Staat lebhaftige Zustimmung. ...

Das Reich war ein "ewiger Bund" von 22 Fürstentümern und drei Freien Städten. Alle diese Staaten hatten eigene Verfassungen und Parlamente, verfügten fast uneingeschränkt über direkte Steuern, Verwaltung, Rechtspflege und Kultus und deckten Fehlbeträge des Reiches durch Matrikularbeiträge (finanzielle Leistungen der einzelnen Mitgliedsstaaten). Im Bundesrat wirkten sie bei der Gesetzgebung mit, die grundsätzlich dem aus 397 Abgeordneten bestehenden Reichstag oblag.

Die Führung hatte naturgemäß Preußen inne, das 70 % des Reichsgebietes und 24,7 der 41,6 Millionen Einwohner umfaßte. Sein König war der Kaiser. Er besaß zwar kein Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Reichstages, ernannte und entließ aber ohne parlamentarische Mitwirkung den Reichskanzler, der zugleich den Vorsitz im Bundesrat und fast immer auch das Amt des preußischen Ministerpräsidenten ausübte. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 22.03.2008) über das Deutsche Reich (x887/...): >>**Wann war das Dritte Reich?**

... Das Zweite Reich, das "Wilhelminische Deutschland", begann am 18. Januar 1871, als König Wilhelm I. von Preußen zum Deutschen Kaiser ausgerufen wurde.

Wann endete das Zweite Reich? Sicher nicht 1918, wie das die Nationalsozialisten sahen. Denn 1918 wie 1933/34 änderte sich jeweils nur die Regierungsform. 1938 entstand ein "Großdeutsches Reich", das beinahe den großdeutschen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts entsprach. Aber auch wenn im "Anschluß-Gesetz" (RGBl Nr. 28 vom 18.3.1938) "Großdeutsches Volksreich" steht - völkerrechtlich blieb es wie 1918 das "Deutsche Reich". ...

Anders als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wurde das Deutsche Reich nie durch irgendeinen Formalakt für beendet erklärt - nicht durch die Kapitulation, nicht durch die Besatzungsmächte, nicht durch Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, ja nicht einmal durch den "Zwei-Plus-Vier-Vertrag". So wurde die Bundesrepublik zwar Rechtsnachfolgerin des nie für tot erklärten Reiches - mit allen daraus erwachsenen Nachteilen. Friedensvertrag gibt es aber keinen. Und auch Österreich hat nur einen "Staatsvertrag" mit Einschränkungen der Souveränität, darunter das "Anschlußverbot".<<

Das Deutsche Reich von 1871 war ein souveräner Staat. Das Deutsche Reich von 1871 verfügte über die klassischen Merkmale eines Staates:

- Staatsgebiet (einen klar abgegrenzten oder definierten Landbesitz) - Das Staatsgebiet oder Hoheitsgebiet ist der Raum, der der territorialen Oberhoheit eines Staates unterliegt.

- Staatsvolk - Das Staatsvolk wird von den Bewohnern eines Staates gebildet, die in dem Staatsgebiet alle bürgerlichen und politischen Rechte besitzen.

- Staatsgewalt - Ausübung der Macht innerhalb eines Staates durch staatliche Regierungsorganisationen, wie z.B. Verwaltung, Polizei, Gerichte etc.

Das Deutsche Reich zählte damals völkerrechtlich zu den politisch und ökonomisch unabhängigen Staaten, die die Fähigkeit besaßen, mit anderen Staaten in politischen Kontakt zu treten. Für Europa bedeutete die deutsche Einigung eine völlige Umwälzung der bisherigen Machtverhältnisse. Deutschland, seit dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) kein ernstzunehmender Gegner der europäischen Großmächte, entwickelte sich nach der Reichsgründung sehr schnell zu einem wirtschaftlich und politisch bedeutenden europäischen Staat.

Wiedergewinnung der nationalen Souveränität im Jahre 1871 erfolgte zu spät

Nicht die angeblich angeborene Böesartigkeit und Kriegslüsterheit, sondern Trägheit und vor allem die bleierne Langsamkeit wurden dem deutschen Michel schließlich zum Verhängnis, denn die Gründung des Deutschen Reiches und die Wiedergewinnung der nationalen Souveränität im Jahre 1871 erfolgten viel zu spät. Die damaligen Großmächte waren in jener Zeit nicht bereit, das Deutsche Reich als gleichberechtigten Staat zu akzeptieren.

Die gewaltsame Besetzung der ehemaligen deutschen Länder Elsaß und Lothringen erwies sich als besonders schwerer politischer Fehler, denn die französischen Nationalisten hielten den Revanche-Gedanken, daß Elsaß-Lothringen zurückgewonnen und die Deutschen gedemütigt werden müßten, ständig wach.

Die Gründung des Deutschen Reiches wurde von Großbritannien zunächst "großzügig" geduldet, da trotz des preußisch-österreichischen Bürgerkrieges (1866) und des französisch-preußischen Krieges (1870/71) das Gleichgewicht der europäischen Kräfte erhalten blieb. Durch das "neue" Deutsche Reich wurde Mitteleuropa sogar erheblich gestärkt, denn Rußland erhielt erstmalig wieder einen erstzunehmenden westeuropäischen Gegner.

Bismarcks Außenpolitik, die sich hauptsächlich auf Europa beschränkte, entsprach damals den britischen Vorstellungen. Erst als sich das Deutsche Reich allmählich zu einer führenden Industriemacht entwickelte und der deutsche Kaiser Wilhelm II. später versuchte, direkt in die Weltpolitik einzugreifen, veränderte sich das freundschaftliche deutsch-britische Verhältnis grundlegend.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts berichteten besonders die französischen und britischen Zeitungen unentwegt über die vermeintlich angeborene Böesartigkeit und Kriegslüsterheit der Preußen bzw. Deutschen. Obgleich die "kriegslüsternen" Preußen bzw. Deutschen in jener Epoche zu den friedliebendsten Ländern mit der geringsten Zahl von Angriffskriegen und den längsten Friedensjahren zählten (x063/389), wurden die Deutschen pauschal zu gemeingefährlichen Menschen (Barbaren, Hunnen etc.) erklärt und das deutsche Volk international stigmatisiert.

Der deutsche Michel war nie ein aggressiver Welteroberer, kolonialer Sklavenhalter und rücksichtsloser Ausbeuter, sondern die Deutschen arbeiteten selbst in ihrem Land oder handelten mit anderen Ländern. Der deutsche Michel zeichnete sich jeher durch große Ausdauer, Erfindungsgabe, Fleiß, Friedfertigkeit, Großzügigkeit, Gutmütigkeit, Pünktlichkeit, Toleranz, Treue, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit, aber auch durch politische Leichtgläubigkeit, Naivität, Trägheit, Langsamkeit und fatalistisches Obrigkeitdenken aus. Der Deutsche liebte vor allem geordnete Verhältnisse, scheute einschneidende Veränderungen und versuchte, aus jeder Lage das Beste zu machen. Er verhielt sich gegenüber seinen in- und ausländischen Nachbarn gewöhnlich friedfertig und wollte vor allem in Ruhe arbeiten und leben.

Das rasante Wirtschaftswachstum und die großartigen Exporterfolge des Deutschen Reiches entschieden schließlich das Schicksal der Deutschen, denn die damaligen Großmächte dulde-

ten keinen weiteren Konkurrenten. Die "aufmüpfige" deutsche Industrie- und Wirtschaftsmacht sollte deshalb während eines Krieges entscheidend geschlagen werden, um den neuen lästigen Konkurrenten dauerhaft zu schwächen und auszuschalten.

Der Erste und der Zweite Weltkrieg waren nicht die Folge unglücklicher Umstände und rätselhafter Zufälle. Diese Kriege entstanden nicht unbeabsichtigt, sondern sie wurden von den späteren Siegermächten bewußt im Rahmen einer neuen Weltordnung geplant und systematisch realisiert, um das Deutsche Reich zu beseitigen. Nur weil die damaligen Großmächte damals nicht bereit waren, das neugegründete Deutsche Reich als gleichberechtigten Staat zu akzeptieren, mußten infolge des Ersten Weltkrieges (1,8 Millionen Soldaten und 1,1 Millionen Zivilisten) und während des Zweiten Weltkrieges (5,9 Millionen Soldaten und 8,0 Millionen Zivilisten) schließlich **mindestens 16,8 Millionen Deutsche** sterben.

Das Deutsche Reich von 1871 war bis zum Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 der letzte souveräne deutsche Staat bzw. das letzte gültige Völkerrechtssubjekt.

### **Die Weimarer Republik von 1918-1933**

Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918

Nach ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Heeresleitung unterzeichneten die deutschen Unterhändler am 11. November 1918, um 11.55 Uhr, ein Waffenstillstandsabkommen, daß wesentliche Vereinbarungen des nordamerikanischen "14 Punkte-Friedens" enthielt. Danach schwiegen an den europäischen Fronten die Waffen.

Der Abschluß des Waffenstillstandes war völkerrechtlich keine bedingungslose Kapitulation, sondern ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Ententemächten. Die deutschen Truppen waren zum Zeitpunkt der Friedensverhandlungen zwar schwer angeschlagen, aber bis zum Waffenstillstand konnten fast keine feindlichen Truppen in das Deutsche Reich eindringen. Nur einige Gebiete in Elsaß-Lothringen waren bereits von französischen Truppen besetzt.

Nach dem 11. November 1918 war das Deutsche Reich schließlich den Siegern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Die folgenden Waffenstillstandsbedingungen der Siegermächte waren ungewöhnlich brutal und gnadenlos. Auch die unmenschliche Hungerblockade blieb weiterhin in Kraft. Bei der von den alliierten Siegermächten durchgeführten "Hungerblockade" vom 11.11.1918 bis zum 12.07.1919 handelte es sich gemäß Haager Landkriegsordnung (HLKO) - "Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges" - vom 18.10.1907 um ein Kriegsverbrechen.

Die Deutschen mußten innerhalb von 15 Tagen alle besetzten Gebiete sowie Elsaß-Lothringen räumen und sämtliche Waffen abliefern (x041/78). Der Rückzug der riesigen deutschen Truppenverbände wurde termingerecht durchgeführt. Nach dieser erstaunlichen Leistung des deutschen Heeres befanden sich Ende November 1918 alle deutschen Truppen 50 km östlich des Rheins. Das Deutsche Reich mußte alle Kriegsgefangenen entlassen, während die deutschen Kriegsgefangenen zunächst nicht heimkehren durften.

Als die wahren Absichten der Siegermächte bekannt wurden, mußten die Deutschen bestürzt und verzweifelt zur Kenntnis nehmen, daß man sie arglistig getäuscht hatte, denn fast alle Vereinbarungen und verbindlichen Zusagen des Waffenstillstandsvertrages blieben später unberücksichtigt. Vor allem für die deutschen Siedler in Ost- und Mitteleuropa sollte sich diese völkerrechtswidrige "Friedenspolitik" schon bald verheerend auswirken.

Der englische Nationalökonom John Maynard Keynes (1883-1946) schrieb später über den Abschluß des rechtsverbindlichen Waffenstillstandsvertrages (x063/514): >>Die Natur des Abkommens zwischen Deutschland und den Alliierten ist auf Grund des Austausches der Urkunden klar und eindeutig.

Die Friedensbedingungen (so war vereinbart) sollten die in den Ansprachen des Präsidenten genannten sein und die Aufgabe der Friedenskonferenz, "die Einzelheiten ihrer Anwendung zu besprechen".

Das Zustandekommen des Vertrages vollzog sich auf ungewöhnlich feierliche und rechtsverbindliche Art; eine der Bedingungen war die Zustimmung zu dem Waffenstillstandsabkommen, das so gehalten war, daß es Deutschland wehrlos machen würde.

Nachdem Deutschland sich im Vertrauen auf den Vertrag selber wehrlos gemacht hatte, wurde es zu einer besonderen Ehrenpflicht der Alliierten, ihren Teil des Vertrages zu erfüllen und etwaige Zweifelsfragen nicht auf Grund ihrer Machtstellung auszunützen.<<

Der Versailler "Friedensvertrag" vom 28. Juni 1919

Aufgrund der Drohung der Siegermächte, den Krieg erneut zu eröffnen und nach Deutschland einzumarschieren, unterzeichneten die deutschen Delegierten schließlich am 28. Juni 1919 den von den Siegern allein ausgehandelten und diktierten "Versailler Friedensvertrag".

Der gewaltsam erpreßte Versailler Friedensvertrag war eigentlich ein Racheakt der Siegermächte (Frankreich, Großbritannien und USA). Ohne die heimtückischen Maßnahmen und katastrophalen Folgen dieses vermeintlichen "Friedensvertrages" hätte es keinen Zweiten Weltkrieg und keinen Holocaust gegeben.

Die meisten Deutschen lehnten damals die Unterzeichnung des Vertrages entschieden ab, denn man verweigerte den Deutschen damals nicht nur das völkerrechtliche Selbstbestimmungsrecht, sondern das Land war außerdem fast schutzlos und sollte unfaßbare Reparationen zahlen. Die deutschen Vertragsunterzeichner der Weimarer Republik wurden später unentwegt als Volksverräter ("Novemberverschreiber") beschimpft und verunglimpft.

In einem "Spiegel-Interview" ("Der Spiegel" 5/1971 vom 25. Januar 1971) erklärte der damalige US-Gouverneur des US-Bundesstaates Alabama, George Wallace (1919-1998): >>... Amerika ist in gewisser Weise mitverantwortlich für den Zweiten Weltkrieg. Denn dieser Krieg hätte sich vermeiden lassen ... Der Vertrag von Versailles war ein Racheakt. Man hat den Deutschen diesen Vertrag aufgezwungen, was wirklich unfair war. Hätte es diesen Vertrag nicht gegeben, dann hätte es auch keinen Hitler gegeben ...<<

Der deutsche Historiker Alexander Demandt berichtete später über den "Versailler Vertrag" (x283/204): >>... Washington hat zwar den Krieg entschieden, sich dann aber aus der Verantwortung für den Frieden gestohlen. Der Kongreß hat den Vertrag von Versailles nicht unterzeichnet.

Immerhin unterblieben die von der französischen Generalität geforderte Aufteilung Deutschlands in seine Bundesstaaten, die Auslieferung der Generale als "Kriegsverbrecher" und die Deportation Kaiser Wilhelms nach Curacao, wo das Quartier für ihn bereitstand.

Das Reizwort "Versailles" war die zugkräftigste Wahl- und Kriegsparole Hitlers. Die unbezahlbaren Reparationen überforderten nicht nur die Wirtschaft, sondern, schlimmer noch, sie belasteten die Regierung und das Weimarer System überhaupt, das in den Augen seiner Gegner von rechts wie von links zum schändlichen Erfüllungsgehilfen Frankreichs wurde. So stand die Demokratie auf schwachen Füßen ... So ist die Weimarer Republik gekennzeichnet durch die doppelte Spannung einerseits zwischen Links- und Rechtsextremisten, die sich allerdings im Kampf gegen Versailles einig waren, und andererseits in der Ablehnung der parlamentarischen Demokratie durch die Aktivisten auf beiden Flügeln des politischen Spektrums und die kaisertreuen Konservativen. ...<<

Der Versailler Vertrag war ein völkerrechtswidriges Diktat gegen das Deutsche Reich und verstieß eindeutig gegen die Grundsätze des schon damals geltenden Völkerrechts. Das Deutsche Reich wurde nach der Ablehnung des Versailler Vertrages nachweislich durch Ultimaten (Gewaltanwendung: "Hungerblockade" vom 11.11.1918 bis zum 12.07.1919 und Gewaltan-

drohung: sofortige Besetzung des gesamten Deutschen Reiches) unter Druck gesetzt.

Der Versailler Friedensvertrag verstieß zweifelsfrei gegen die damals geltenden Grundsätze des Völkergewohnheitsrechts, denn ein durch Gewaltanwendung und Gewaltandrohung erzwungener Vertrag stellte einen derart eklatanten und schwerwiegenden Bruch des Völkerrechts dar, daß er von Anfang an als nichtig bzw. ungültig betrachtet werden mußte.

Infolge der Tatsache, daß die Anerkennung des Versailler Friedensvertrages gewaltsam und damit völkerrechtswidrig erpreßt wurde, waren sämtliche "Friedensbedingungen" (Gebietsabtretungen, Wiedergutmachungsleistungen etc.) unwirksam. Die Grenzen des Deutschen Reiches blieben demnach völkerrechtlich unverändert.

### Gründung der Weimarer Republik

Die Nationalversammlung verkündete nach 5monatiger Beratung am 11. August 1919 die Weimarer Verfassung. Die Weimarer Verfassung wurde danach von Reichspräsident Friedrich Ebert unterzeichnet.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtete später über die Gründung der Weimarer Republik (x057/224-225): >>Die Nationalversammlung wählte Ebert zum Reichspräsidenten, bildete die Regierung der Weimarer Koalition mit Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum und schuf nach den Plänen von Hugo Preuß die Verfassung des Deutschen Reiches (11. August 1919). Sie beruhte auf dem Gedanken der Demokratie und machte Deutschland zu einer parlamentarischen Republik mit einem Reichspräsidenten als Staatsoberhaupt, der, vom Volk gewählt, das Reich nach außen vertrat.

Er hatte den Oberbefehl über die Wehrmacht, konnte den Reichstag auflösen, ferner einen Volksentscheid nach erfolgtem Volksbegehren herbeiführen und besaß nach Paragraph 48 das Recht, die Grundrechte und Grundpflichten teilweise aufzuheben, falls "die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird". Nach diesem Notverordnungsrecht durfte er ohne den Reichstag Gesetze erlassen.

Der Reichstag war die gesetzgebende Körperschaft, nach allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlen aller Männer und Frauen (von) über 20 Jahren gewählt. Die Reichsregierung bedurfte der Mehrheit des Parlaments (parlamentarische Regierungsform) und stand unter der Leitung des Reichskanzlers.

Der Reichsrat umfaßte die Vertreter der Länder mit eigenen Landtagen und Landesregierungen (Reichsrecht bricht Landrecht). So war das Deutsche Reich ein dezentralisierter Einheitsstaat mit den Reichsfarben schwarz-rot-gold (1848) und der Nationalhymne "Deutschland über alles" (Hoffmann von Fallersleben) und hielt die Mitte zwischen Bundesstaat und Einheitsstaat. Der in der Verfassung enthaltene Anschluß Österreichs (ebenfalls in der österreichischen Verfassung enthalten) mußte auf Grund des Versailler Vertrages wieder fallen gelassen werden. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schrieb später über die Gründung der Weimarer Republik (x287/170-173): >>... Im Auftrag des deutschen Volkes verabschiedete die Weimarer Nationalversammlung im August 1919 eine neue Verfassung für das territorial verkleinerte Deutsche Reich, das laut Artikel 1 eine Republik war, in der die Staatsgewalt vom souveränen Volk ausging.

Der Wille des Volkes äußerte sich in der Wahl des Reichstags, wobei durch das Frauenwahlrecht eine staatsbürgerliche Gleichstellung von Männern und Frauen erfolgte. Die nunmehr als Länder bezeichneten Gliedstaaten des Reiches – das reichsunmittelbare Gebiet Elsaß-Lothringen war verlorengegangen – waren im Reichsrat vertreten, der aber als Vertretung der Länderregierungen nur ein beschränktes Mitwirkungsrecht bei der Reichsgesetzgebung besaß. Ein Zweikammersystem sah die Weimarer Verfassung eben nicht vor!

Dem direkt vom Volke gewählten Reichspräsidenten war eine fast monarchische Stellung

eingedrückt worden, doch unterschied ihn von einem konstitutionellen Monarchen, daß er unter Anklage gestellt werden konnte. Wie allerdings die nationale Tradition mit der monarchischen noch verknüpft war, zeigte nicht nur die Rolle Hindenburgs als Ersatzkaiser, sondern auch die schwarz-weiß-rote Gesinnung Gustav Stresemanns, der als Reichskanzler und mehrfacher Außenminister der Republik nicht nur an den Idealen der schwarz-rot-goldenen Paulskirche orientiert war, sondern weiterhin Kaiser und König treu bleiben wollte und den Kronprinzen laufend über seine Politik unterrichtete.

Mit der Formulierung von Grundrechten knüpfte die Weimarer Verfassung ausdrücklich an die Frankfurter Verfassung der Paulskirche an. Gleichfalls wie 1849 waren 1919 die Reichsfarben schwarz-rot-gold; 1922 führte Reichspräsident Ebert das Deutschlandlied als offizielle Nationalhymne ein.

Scheidemann, den Ebert zum Ministerpräsidenten eines Kabinetts der "Weimarer Koalition" ernannt hatte, trat bereits im Juni 1919 zurück, da er den Versailler Friedensvertrag nicht unterzeichnen wollte. Die Hypothek des Ersten Weltkrieges, von der Rechten mit der Dolchstoßlegende abgetan, lastete schwer auf der ersten deutschen Republik und konfrontierte sie mit schwierigen außenpolitischen Fragen.

So sah Artikel 61 der Weimarer Verfassung den Anschluß Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich vor, den die provisorische Nationalversammlung Deutsch-Österreichs schon am 12. November 1918 verkündet hatte.

Die deutschsprachigen Bewohner des alten Österreichs hatten sich auch noch nach 1866 als Deutsche gefühlt. Wenn es nur nach dem Willen des Volkes gegangen wäre, wäre eine Entwicklung zu einem demokratisch-republikanischen Großdeutschland möglich gewesen. Denn nach dem politischen Zerfall des habsburgischen Vielvölkerstaates hätten die deutschen Österreicher Deutsche werden können.

Obwohl ... Wilson eine Grenzziehung nach klar erkennbaren Sprachgrenzen im Sinn des Selbstbestimmungsrechtes der Völker versprochen hatte, wurde weder auf die deutsche Volks- und Sprachzugehörigkeit der Südtiroler Rücksicht genommen noch auf die der Sudentendeutschen, die sich vielmehr als nationale Minderheit in einem Staate wiederfanden, in dem sich die Tschechen die Rechte eines Mehrheitsvolkes anmaßten.

... Am 6. September 1919 erklärte der Staatskanzler Renner in seinem Bericht über die Ergebnisse von St. Germain vor der Nationalversammlung in Wien: "Deutsch-Österreich wird niemals darauf verzichten, die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich als das Ziel seiner friedlichen Politik zu betrachten."

In der gleichen Sitzung legte die Konstituierende Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich gegen die Einbeziehung der Deutschen Böhmens und Mährens, deren Siedlungsgebiet von Deutsch-Österreich als eigenes Bundesland reklamiert worden war, in die neue CSR Verwahrung ein. Die Siegermächte von Versailles setzten sich über die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechtes durch die Deutschen hinweg.

Dennoch blieben die dem Versailler Friedensvertrag entgegenstehenden Bestimmungen in Artikel 61 Abs. 2 der Weimarer Verfassung als Bekenntnis zum Ziele der nationalen Weiterentwicklung formell stehen, wurden also nicht aufgehoben, sondern ruhten nur, d.h. sie blieben infolge des Nichtigkeitsprotokolls vom 23. September 1919 unwirksam.

In der Zweiten Republik Österreich, dem Beispiel für das Wiedererstehen eines untergegangenen Staatswesens, hießen die Bewohner nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings nicht mehr Deutsche, sondern Österreicher. Lediglich die deutschsprachigen Bewohner Südtirols, das politisch bis 1919 zu Österreich gehörte, bezeichnen sich heute noch als Deutsche, nicht als Österreicher. ...<<

## Das Ende der Weimarer Republik

Als Reichspräsident Hindenburg den NSDAP-Führer Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannte, leitete er gleichzeitig das Ende der deutschen Demokratie ein. Der Niedergang der Weimarer Republik, die das deutsche Volk sicherlich in eine glückliche und würdige Zukunft geführt hätte, entwickelte sich für die Deutschen zur nationalen Tragödie und endete schließlich mit der gigantischen internationalen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges.

Nach ungemein schweren Jahren (1919-33), in denen 20 deutsche Regierungen aufgerieben wurden und scheiterten, wurde das Schicksal der "Weimarer Republik" am 30. Januar 1933 entschieden (x051/627). Die aufopferungsvolle, harte Arbeit der deutschen Politiker wurde nicht belohnt, denn gerade als man die große Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Reparationen und die jahrelange Besetzung des Rheinlandes endlich überwunden hatte, zerstörte tragi-scherweise Hindenburgs verhängnisvolle Fehlentscheidung die gesamte Aufbauarbeit und Friedenspolitik der ersten deutschen Republik.

Aufgrund der rücksichtslosen Ausbeutungs- und Unterdrückungsmaßnahmen der Siegermächte besaß die Weimarer Republik nach dem Ende des Ersten Weltkrieges eigentlich nie eine realistische Überlebenschance. Der Untergang der Weimarer Republik wurde durch den aggressiven Rechts- und Linksradikalismus (NSDAP und KPD) beschleunigt, denn die radikalen Parteien nutzten in den Jahren 1919 bis 1933 alle politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewissenlos aus, um die erste deutsche Republik zu vernichten. Obwohl Hitlers Kriegspläne frühzeitig bekannt waren, wurde die rechtsradikale NSDAP nachweislich durch zahlreiche ausländische Förderer finanziell unterstützt.

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über den Untergang der Weimarer Republik (x063/573-574): >>Die Republik, die ... zu Grabe getragen wurde, nimmt in der Geschichte einen ehrenvollen Platz ein. Mag man ihr nachsagen (wenn das ein Vorwurf ist), sie sei zu demokratisch gewesen und habe zu kritiklos vertraut, daß das Trachten des Menschen von Anbeginn gut sei. Aber sie hat das Reich gerettet, nicht nur 1918; das vorbildliche Werk ihrer sozialen Gesetzgebung legte im Volke die Grundlagen, die noch beim zweiten Sturz 1945 der erneuten Versuchung des Kommunismus widerstanden.

Die Tragik des Geschehens ist um so sinnfälliger, als der Höhepunkt der Staatskrise fast überschritten war, als der Reichspräsident die Republik ihren Feinden auslieferte. Die Wirtschaft hatte das ärgste überstanden, die Arbeitslosigkeit nahm nicht mehr zu, und Verzweiflung und Abenteuerertum begannen, einer ruhigeren Stimmung zu weichen. Die Reparationen waren praktisch beseitigt, das Rheinland geräumt, die Rückkehr der Saar gesichert, der Widerstand gegen einen engeren Zusammenschluß mit Österreich hatte seit der Wirtschaftskrise nachgelassen, über Eupen und Malmédy konnte man verhandeln, und selbst eine friedliche Revision der unvernünftigen Ostgrenzen schien nicht für immer aussichtslos; man hätte Polen statt des Korridors durch eine exterritoriale Straßen- und Bahnverbindung den freien Zugang zum Meer vermitteln können.

Die Ernte der Republik, der Stresemannschen Politik der Völkerversöhnung fiel Hitler in den Schoß, aber er wußte sie nicht zu nutzen. Was friedliche Verhandlungen zu bleibendem Erfolg geführt hätten, verdarb seine Methode der Gewalt. Nichts, was Hitler durch Macht erreichte, hat den Zusammenbruch seiner Macht überdauert.

Daß Versailles liquidiert würde, war nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches Anliegen. Daß es der Deutschen Republik versagt blieb, dieses Ziel zu erreichen, deutete eine Entwicklung an, die nunmehr von Versailles über den Untergang der deutschen Demokratie, zum Zweiten Weltkrieg führte. ...<<

Der deutsche Historiker Golo Mann (1909-1994) schrieb später über Hitlers Machtergreifung am 30. Januar 1933 (x058/343-344): >>... Hitler wußte, was er brauchte, um Teilmacht zur



totalen zu machen; den Reichskanzlerposten, die Innenministerien im Reich und in Preußen; das hätte ihm etwas früher genügt, wie es ihm etwas später genügte. So wird man auch das Verhalten der Sozialdemokraten im Januar 1933, ihre Weigerung, sich mit Schleicher zu verbünden, kaum noch als entscheidend ansehen können. Die Linke war damals verbraucht, war besiegt seit dem preußischen Staatsstreich ... Der Streit über die Frage, ob Hitler durch wenige Intriganten an die Macht gebracht worden sei oder durch das Volk, ist darum eigentlich gegenstandslos ...

Die Deutschen waren seit den 1890er Jahren ein Volk von Arbeitern und Angestellten. Alles andere war zahlenmäßig Minderheit, insbesondere die sogenannten "besitzenden Klassen" ... Indem die Sozialdemokraten den Weimarer Staat nicht gestalteten, gestaltete ihn überhaupt niemand. Er wurde von Leuten regiert, die ihn nie gewünscht hatten, die nicht an ihn glaubten und auch, wenn sie wohl oder übel im Sattel saßen, nach anderen, vielleicht doch besseren Pferden hinüberschielten.

Man ist versucht zu sagen: das, was sich seit 1930 allmählich, dann, 1933, in wenigen Wochen auflöste, die "Republik", hat es überhaupt nicht gegeben. Merkwürdig ist nicht so sehr der Prozeß der Auflösung wie die Tatsache, daß so viele so lange nicht an ihn glauben konnten. ...<<

Die militärische, wirtschaftliche und politische Ausschaltung Deutschlands begann nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg im Jahre 1918 und wurde nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg im Jahre 1945 während der jahrzehntelangen Besatzungsherrschaft kompromißlos fortgesetzt. Deutschland zählt seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 zu den wirtschaftlich und politisch entmündigten Staatsgebilden (Staaten ohne Selbstbestimmung).

Die Weimarer Verfassung war keine frei gewählte Verfassung des deutschen Volkes, denn Deutschland wurde damals bereits von Siegermächten des Ersten Weltkrieges dominiert.

Die Weimarer Republik von 1919 war kein souveräner Staat und verfügte nicht über die klassischen Merkmale eines Staates (Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt). Aufgrund der Versailler "Friedensbedingungen" (Gebietsabtretungen, hohe Wiedergutmachungsleistungen, Stationierung von Besatzungstruppen, Teilauflösung des deutschen Heeres etc.) zählte die Weimarer Republik von 1919-1933 völkerrechtlich nicht zu den politisch und ökonomisch unabhängigen Staaten, die die Fähigkeit besaßen, mit anderen Staaten in politischen Kontakt zu treten.

## **Das "Dritte Reich" von 1933-1945**

### **NS-Diktatur**

Bei der letzten "freien Reichstagswahl" am 5. März 1933 erhielt die NSDAP trotz großer Massenarbeitslosigkeit (fast 6,0 Millionen Arbeitslose und mehrere Millionen Kurzarbeiter) "nur" 43,9 % aller Wählerstimmen bzw. 288 Mandate, so daß Hitler nur mit Hilfe von radikalen Bundesgenossen "Kampffront Schwarz-Weiß-Rot" (DNVP = 8,0 %) die "einfache Mehrheit" von 51,9 % erreichte. Da spätestens seit dem 28. Februar 1933 diktatorische Machtverhältnisse herrschten (Einschränkung der Grundrechte, Ausnahmezustand, Parteienverbot, SA-Straßenterror etc.). zählte die Wahl vom 5. März 1933 bereits nicht mehr zu den demokratischen und freien Wahlen.

### **Der NS-Staatsstreich vom 23. März 1933**

Am 23. März 1933 wurde das "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich", das sog. "Ermächtigungsgesetz", vom Reichstag mit der notwendigen 2/3-Mehrheit (444:94) gegen die Stimmen der SPD beschlossen. Nach Bekanntgabe der namentlichen Schlußabstimmung gab es im Deutschen Reich endgültig keine Demokratie mehr.

Mit der gewaltsamen Durchsetzung (Verhaftung und Bedrohung von Reichstagsabgeordneten)

des "Ermächtigungsgesetzes" am 23. März 1933 begingen die Nationalsozialisten verfassungsrechtlich eindeutig Hochverrat. Hitlers NS-Terroristen hielten das Deutsche Reich nach dem gewaltsamen Staatsstreich praktisch besetzt.

Durch die ungesetzliche Verabschiedung bzw. gewaltsame Durchsetzung des "Ermächtigungsgesetzes" vom 23. März 1933 wurde die deutsche Reichsregierung bzw. der Rechtsstaat völlig ausgeschaltet und das deutsche Volk verlor endgültig seine politische Freiheit. Die "deutsche Katastrophe" war danach nicht mehr aufzuhalten, denn nach Errichtung der NS-Diktatur bestimmten in Deutschland nur noch Hitler und seine "NSDAP-Abgeordneten" bzw. Gewalt und Terror.

Prof. Dr. Karl Jaspers (1883-1969, Philosoph, erhielt von 1937-45 Lehrverbot und ab 1943 Publikationsverbot durch das NS-Regime) schrieb später, daß am 23. März 1933 unter Hitlers Führung erstmalig in der deutschen Geschichte ein Verbrecherstaat gebildet wurde, also ein Staat, der systematische Verbrechen mittels seiner Institutionen, seiner Träger und Untergeordneten verübte (x154/14).

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-84) berichtete später über den NS-Staatsstreich (x063/578-579): >> Schon nach wenigen Tagen wurde aus der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler eine "Nationale Revolution" konstruiert. Man wollte eine Massenpsychose schaffen, um kraft revolutionären Rechts die eben beschworene Verfassung totalitär zu verändern. Die Mittel der Propaganda, der Presse und des Rundfunks waren bereits in nationalsozialistischer Hand.

Der Reichstagsbrand vom 27. Februar, von ihnen selbst in Szene gesetzt, gab dann den Vorwand zum Verbot nicht nur der kommunistischen, sondern schließlich jeder Opposition. Der Terror wurde, um eine paradoxe Ausdrucksweise zu gebrauchen, zum Verfassungsgrundsatz erhoben. Daß dies nötig war, liefert zugleich für die Geschichte den Beweis, daß das Regime, das sich in frevelhafter Anmaßung mit Deutschland gleichzusetzen wagte, niemals auf dem Willen des Volkes ruhte.

Man sagt oft, die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 seien die letzten freien Wahlen gewesen. Aber auch sie fanden schon unter ungemeinem Druck statt. Dennoch erhielten die Nationalsozialisten nur 44 %. Zusammen mit ihren Bundesgenossen in der "Kampffront Schwarzweiß-rot" brachten sie es auf 52 % - genug, mit knapper Mehrheit eine Regierung zu bilden, aber bei weitem nicht für eine Änderung der Verfassung mit legalen Mitteln.

Also mußten sie mit anderen Kräften nachhelfen. Schon die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ging über alles hinaus, was der Artikel 48 decken konnte. Am 23. März nahm der Rumpfreichstag (die Kommunisten und einen Teil der Sozialdemokraten hatte man eingesperrt oder am Besuch des Reichstages gehindert) das sogenannte Ermächtigungsgesetz an; alle noch anwesenden Sozialdemokraten stimmten dagegen.

Dieses "Gesetz" übertrug der Reichsregierung legislative Befugnisse, auch unter Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung. ... Verfassungsrechtlich war das "Gesetz", da bei der Abstimmung 81 Abgeordnete mit Gewalt ferngehalten wurden, ohnehin null und nichtig. ...<< Die SS-Terrororganisationen setzten alle politischen, militärischen, wirtschaftlichen, nationalen und sonstigen Ziele mit brutaler Gewalt durch. Das allgegenwärtige NS-Regime kontrollierte systematisch sämtliche Lebensbereiche. Mit Hilfe von brutalen Terrormethoden (Internierung, Folter oder Mord) wurden die persönlichen Freiheiten konsequent erstickt, das Recht gebeugt, der Anstand lächerlich gemacht und die christlichen Gebote verhöhnt, um letzten Endes das Leben, die Würde, die Gesundheit sowie das Lebensglück von Millionen Menschen zu vernichten.

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schrieb später über den "internen" NS-Terror im März 1933 (x075/73-74): >>... Die Sozialisten stimmten mit Nein,

die Kommunisten waren bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen worden. Die anderen sagten Ja, teilweise aus Angst. Wie so viele Vereine und Gruppierungen Ja sagen werden – entweder aus tatsächlicher Anhängerüberzeugung oder in der Hoffnung, verschont zu bleiben, wenn sie zulassen, daß der Nachbar verprügelt wird. ...

Aber dem Grauen geht der Terror voraus. Und kein beliebiger Polizeiterror. Die ersten, im Frühjahr 1933 eingerichteten Konzentrationslager dienten nicht nur dazu, die Regimegegner aus dem Verkehr zu ziehen – wie beispielsweise den jungen sozialdemokratischen Abgeordneten Kurt Schumacher, der im Reichstag den Nationalsozialismus als "Aufruf an den inneren Schweinehund im Menschen" charakterisiert hatte. Die Inhaftierung hatte auch die Erniedrigung, die Entwürdigung zum Ziel und bedeutete physische Qualen. So litten und starben Hunderttausende von Deutschen in Buchenwald und anderswo, noch bevor die ersten Deportationstransporte aus dem Ausland ankamen.

Die Brutalität im eigenen Land ging also der Brutalität eines Krieges voraus, in dem Abermillionen von Menschen sterben sollten ...<<

Das "Dritte Reich"

Am 21. März 1933 eröffnete das NS-Regime mit einem Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche den ersten Reichstag des "Dritten Reiches".

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über das Dritte Reich (x051/134-135): >>Drittes Reich, anfängliche Eigenbezeichnung des nationalsozialistischen Staates, die als Epochenbegriff für die deutsche Geschichte 1933-45 in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen ist.

Die Nationalsozialisten entlehnten das Schlagwort in den 20er Jahren einem Buchtitel von Moeller van den Bruck und meinten damit zunächst nur die Fortzählung Erstes Reich = Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation (962-1806), Zweites Reich = Hohenzollernreich (1871-1918), Drittes Reich = kommende Herrschaft Hitlers (Weimar galt als Zwischenreich). Gleichzeitig aber knüpften sie an christliche Heilserwartungen des Mittelalters an, das nach dem ersten Reich des Vaters und dem zweiten des Sohnes ein drittes Reich des Heiligen Geistes als Vollendung der Welt- und Menschheitsgeschichte ersehnte. Es sollte die Epoche der Versöhnung von Ideen und Wirklichkeit werden.

Dieser prophetische Entwurf ist vielfach abgewandelt worden, etwa im Werk des norwegischen Dichters Ibsen in der Verschmelzung von Antike und Christentum. Ewigkeitshoffnung (Tausendjähriges Reich) verband sich damit und der Ruf nach dem Messias, als der Hitler von der nationalsozialistischen Propaganda stilisiert wurde.

Doch so nützlich das Schlagwort Drittes Reich in der Phase des Machterwerbs war, so rasch nutzte es sich ab an der Wirklichkeit des real existierenden Nationalsozialismus und reizte zum Spott.

Am 10.7.39 verbot das Propagandaministerium der deutschen Presse die Benutzung des Begriffs und am 21.3.42 hieß es, wie die Briten mit dem Wort "Empire" müsse man künftig "mit dem Begriff 'Das Reich' das neue Deutschland in all seinen Besitzungen vor der Weltöffentlichkeit als geschlossene staatliche Einheit" aufzeigen. Mit dem imperialen Selbstverständnis des Nationalsozialismus als Vollender der deutschen Geschichte vertrug sich ein nummeriertes Reich nicht mehr.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über das Tausendjährige Reich (x051/574): >>Tausendjähriges Reich, in der christlichen mittelalterlichen Geschichtsphilosophie Herrschaft Christi nach der ersten "Auferstehung der Gerechten", erwartet als Drittes Reich des Heiligen Geistes.

Die nationalsozialistische Propaganda münzte den Begriff um zum Schlagwort für die angebliche Vollendung der deutschen Geschichte durch den Nationalsozialismus (Drittes Reich).

Hitler lehnte den Ausdruck ab, verkündete aber selbst auf dem Reichsparteitag 1934, es werde "in den nächsten tausend Jahren keine Revolution mehr in Deutschland" geben, und sagte z.B. bei Beginn des Westfeldzuges (10.5.40), dieser werde das deutsche Schicksal "für die nächsten tausend Jahre" bestimmen.

Trotz der Gewöhnung an inflationären Gebrauch großer Worte wurde der Begriff Tausendjähriges Reich in der Öffentlichkeit vielfach eher als lächerlich empfunden und bespöttelt.<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 22.03.2008) über das Dritte Reich (x887/...): >>**Wann war das Dritte Reich?**

... Von wann bis wann existierte das Dritte Reich. Von 1933 bis 1945, werden viele sagen und vielleicht ergänzen, von der Machtergreifung am 30. Januar 1933 bis zur Kapitulation am 9. Mai 1945. Leider unrichtig, wie zu zeigen ist. Außerdem ist Hitlers Bestellung zum Reichskanzler nicht "die Machtergreifung", denn die war ein Vorgang, der lange vor 1933 begonnen hatte und sich danach noch fortsetzte. Bis alle gleichgeschaltet oder ausgeschaltet waren. ...

Woher stammen dann die Ausdrücke "Erstes Reich", "Zweites Reich", "Drittes Reich" und "Tausendjähriges Reich"? Sie kommen allesamt aus der Religion. Sie hängen zusammen mit dem "Millenarismus" (lateinisch) oder "Chiliasmus" (griechisch), mit dem Glauben an die Wiederkunft des Messias. Für "Drittes Reich" steht auch "Tausendjähriges Reich" - wobei "tausendjährig" nach Ablauf des ersten Jahrtausends nicht mehr wörtlich genommen wurde, sondern soviel wie "ewig" bedeuten sollte.

Erstmals in politischem Sinn verwendete diese Ausdrücke der deutsche Kulturhistoriker und Politiktheoretiker Arthur Moeller van den Bruck in seinem Buch "Das dritte Reich" (1923). "Parteigenosse" war er keiner und er starb schon 1925. Ob man ihn als "Wegbereiter" bezeichnen kann, ist Geschmackssache, aber sicher erleichterte er die Arbeit nationalsozialistischer Ideologen.

"Drittes Reich" und "Tausendjähriges Reich" paßten trefflich in das mythisch-mystische Gedankengebäude, das der religionsartigen Überhöhung einer durchaus weltlichen Politik diene. "Drittes Reich" wird heute zwar pauschal für die NS-Zeit verwendet, war aber nicht mehr als ein Schlagwort der Propaganda. Es hatte nie ein Territorium und war nie ein Völkerrechtssubjekt. ...<<

## **Ende des Zweiten Weltkrieges**

Deutsche Kapitulationserklärung

Generaloberst Alfred Jodl (Chef des OKW), Generaladmiral Hans-Georg von Friedeburg (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) und General Wilhelm Oxenius (Luftwaffe) unterzeichneten am 7. Mai 1945, um 2.41 Uhr, die "bedingungslose" deutsche Gesamtkapitulation (in Kraft ab 9.05.1945, 0.01 Uhr).

Da Stalin ausdrücklich die Wiederholung der deutschen Kapitulationserklärung verlangte, unterzeichneten Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel (Chef des OKW), Generaladmiral von Friedeburg (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) und Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff (stellvertretender Oberbefehlshaber der Luftwaffe) am 9. Mai 1945, um 0.16 Uhr, die militärische Kapitulationsurkunde im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst.

## **Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen**

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges und nach der Kapitulation gerieten rd. 11.094.000 deutsche Soldaten in die Kriegsgefangenschaft (x026/36). Hunderttausende von deutschen Kriegsgefangenen, die im Mai 1945 im Westen kapitulierten, wurden später durch die westlichen Alliierten an die UdSSR, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Italien, Frankreich und andere Länder ausgeliefert. Dort wurden die deutschen Kriegsgefangenen als billige Zwangsarbeiter eingesetzt. Während der jahrelangen schweren Zwangsarbeit ging ein großer Teil der

Kriegsgefangenen an Entkräftung, Krankheit und Hunger zugrunde.

Falls die deutschen Kriegsgefangenen die barbarischen Torturen der Kriegsgefangenschaft lebend überstanden, kamen sie mehrheitlich als gebrochene Männer in ihre alte bzw. neue Heimat zurück. Mindestens 1.577.000 deutsche Kriegsgefangene gingen während der jahrelangen Zwangsarbeit ("Wiederaufbauarbeit") zugrunde (x026/45).

Dr. Ernest F. Fisher jun., ehemaliger Oberst der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika, schrieb im Vorwort des Buches "Der geplante Tod" über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen (x131/15-16): >>... Die Massenkapitulation im Westen stand in auffallendem Kontrast zu den letzten Wochen an der Ostfront, wo die überlebenden Wehrmachtseinheiten noch die vorrückende Rote Armee bekämpften, um so vielen Kameraden wie möglich die Gefangenschaft durch die Russen zu ersparen. ...

Vom deutschen Standpunkt aus lieferte diese Strategie Millionen deutsche Soldaten in die, wie sie glaubten, gnädigeren Hände der Westalliierten aus, die unter dem militärischen Oberkommando von General Dwight Eisenhower standen. Jedoch General Eisenhowers grimmigem und besessenem Haß ausgeliefert, der sich nicht nur gegen das Nazi-Regime, sondern vor allem gegen alles Deutsche überhaupt richtete, ließ sich dieser Glaube bestenfalls als ein verzweifeltes Glücksspiel bezeichnen.

Mehr als 5 Millionen deutsche Soldaten wurden in Stacheldrahtkäfigen zusammengepfercht, viele von ihnen buchstäblich Schulter an Schulter. Der Boden unter ihnen entwickelte sich bald zu einem Sumpf aus Dreck und Krankheit. Dem Wetter ausgesetzt, ohne jegliche auch nur primitive sanitäre Einrichtungen, dazu unterernährt, begannen die Gefangenen sehr bald an Hunger und Krankheiten zu sterben.

Von April 1945 an vernichteten die amerikanischen und französischen Armeen ungefähr eine Million Männer, vornehmlich in den amerikanischen Lagern. – Niemals seit den Greueln in dem von Konföderierten verwalteten Gefängnis in Andersonville während des amerikanischen Bürgerkrieges hatten solche Grausamkeiten unter amerikanischer Militärkontrolle stattgefunden: Mehr als vier Jahrzehnte lag diese beispiellose Tragödie in alliierten Archiven verborgen. Wie kam schließlich dieses gewaltige Kriegsverbrechen ans Licht? Die ersten Hinweise wurden 1986 durch den Autor James Bacque und seine Mitarbeiterin aufgedeckt. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen (x026/66): >>Von über 11 Millionen deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs sind fast 1,6 Millionen umgekommen. Die absolut höchste Opferzahl verzeichnete die Sowjetunion mit 1,335 Millionen, die relativ höchste Jugoslawien mit einer Sterberate von rund 50 Prozent. Im Tito-Staat waren auch die meisten Massenerschießungen von Gefangenen und die schlimmsten Grausamkeiten zu verzeichnen. Unter den westlichen Gewahrsamsmächten haben die Gefangenen in Frankreich die schlechteste Behandlung erfahren. ...<<

Im sogenannten Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfand) stellte man später zwar fest, daß es nicht die Absicht der Alliierten wäre, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven, aber in den ost- und westeuropäischen Kriegsgefangenenlagern leisteten damals bereits Millionen von deutschen Kriegsgefangenen völkerrechtswidrige Zwangsarbeit (Sühneleistung bzw. Wiedereinführung der "Sklaverei").

Aufgrund der Haager Landkriegsordnung waren die nicht selten katastrophalen Lebensbedingungen in den osteuropäischen, nordamerikanischen und französischen Kriegsgefangenenlagern und die Zwangsarbeit (Sühneleistung bzw. Wiedereinführung der "Sklaverei") von Millionen deutschen Kriegsgefangenen, von denen die letzten Überlebenden erst zehn Jahre nach Kriegsende zurückkehrten, zweifelsfrei völkerrechtswidrig.

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über die

völkerrechtliche Bedeutung der Haager Landkriegsordnung (x063/463-464): >>Die Haager Landkriegsordnung baute auf der Entwicklung von Jahrzehnten auf. Die Tradition freiheitlichen Denkens und der Ritterlichkeit leben in Ihr, und in den Zivilpersonen suchte sie die Träger von Menschenrechten zu schützen. Als wichtigen Begriff führt sie das "öffentliche Gewissen" ein. ...

Die Haager Landkriegsordnung geht von der Voraussetzung aus, daß ein Land auch nach der Besetzung durch feindliche Streitkräfte eine Rechtspersönlichkeit bleibt. Eine bedingungslose Übergabe in dem Sinne, daß das Land an den Sieger versklavt und selbst nicht mehr Persönlichkeit wäre, ist ihr unbekannt. Daher bestimmt Artikel 43 des Abkommens, daß die Landesgesetze, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, geachtet werden müssen.

Der Zweck der Haager Landkriegsordnung ist es auch, selbst bei Zerstörung des Staatsapparates alle Menschen der Völkergemeinschaft zu schützen; von diesem allgemeinen Völkerrecht kann kein Staat sich einseitig lossagen. ...

Die Bedeutung der Haager Landkriegsordnung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg klar herausgestellt. Das Nürnberger und andere internationale und alliierte Tribunale haben ihre Gültigkeit bestätigt, und da das Völkerrecht seiner Definition nach nur eines und unteilbar sein kann, mußte das Vertragswerk von 1899 und 1907 auch die rechtliche Grundlage für die Behandlung Deutschlands nach der militärischen Übergabe bilden. ...<<

Absetzung der "geschäftsführenden Zentralregierung des Deutschen Reiches"

Die "Geschäftsführende Zentralregierung des Deutschen Reiches" wurde am 23. Mai 1945 durch den Alliierten Kontrollrat der Siegermächte in Berlin völkerrechtswidrig abgesetzt. Sämtliche Mitglieder der letzten deutschen Reichsregierung und des Oberkommandos der Wehrmacht (sog. "Dönitz-Clique") wurden am 23. Mai 1945 auf Weisung General Eisenhowers in Flensburg-Mürwik verhaftet und "als Kriegsgefangene" inhaftiert. Generaladmiral von Friedeburg beging noch am selben Tag in seiner Zelle Selbstmord (Giftkapsel).

Die Deutschen wurden nach der NS-Diktatur von 1933-1945 bzw. dem Ende des Zweiten Weltkrieges von den Siegermächten nicht befreit, sondern politisch und wirtschaftlich entmündigt und in den folgenden Jahrzehnten systematisch ausgeplündert und umerzogen.

### **Die sowjetische Befreiungsmission in Ostdeutschland (deutsche Gebiete östlich der Oder-Neiße)**

Während der sowjetischen Befreiungsmission in Ostdeutschland setzte man 1944/45 erstmalig in der Geschichte der Neuzeit eine reguläre Armee vorsätzlich gegen schutzlose Angehörige (Frauen, Kinder und alte Menschen) des Gegners ein. Nach Stalins Anordnungen hatte jedes weibliche deutsche Wesen den Soldaten der Roten Armee "zur Verfügung" zu stehen. Dieser Stalinbefehl wurde von gefangenen sowjetischen Soldaten und Offizieren ausdrücklich bestätigt (x010/33). Es war eine beschämende Tatsache, daß Stalins Armeeführer das Millionenheer der Roten Armee nicht angemessen überwachten, sondern die aufgehetzten Soldaten völlig straffrei gewähren ließen. Der weitverbreitete Alkoholismus und die absolute Straffreiheit verursachten vielerorts verheerende Befreiungskatastrophen.

Obleich im Verlauf des deutsch-sowjetischen Ostkrieges nie Gebiete östlich des Urals besetzt wurden, waren es vielfach asiatische Rotarmisten, die mit unfaßbarer Brutalität über die deutsche Zivilbevölkerung herfielen (x025/114).

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die systematische Vorgehensweise während der sowjetischen "Befreiungsmission" (x001/138E-139E): >>Der Umstand, daß die Abtretung beträchtlicher Teile Ostdeutschlands an Polen und die Ausweisung der in diesen Gebieten lebenden Deutschen spätestens seit Anfang 1944 von den Alliierten geplant und über diese Vorhaben bereits Monate vor Kriegsende

zwischen den Großen Drei grundsätzliche Einigkeit erzielt worden war, hat die seit Anfang Januar 1945 nach Ostdeutschland eindringende Rote Armee und die nachfolgenden polnischen Behörden von vornherein dazu bestimmt, der Ausweisung möglichst gründlich vorzuarbeiten, ehe diese selbst vollzogen werden konnte.

Hatte doch Marschall Stalin schon in Jalta zur Beschwichtigung Churchills erklärt, daß nur wenige Deutsche zurückbleiben würden, wenn sowjetische Truppen nach Ostdeutschland vordrängen. Daran wird deutlich, daß die Flucht der ostdeutschen Bevölkerung, ja möglicherweise ihre Forcierung durch entsprechend radikales Vorgehen der russischen Truppen bereits ganz bewußt in Hinsicht auf die spätere Ausweisung als eine begrüßenswerte Vorarbeit angesehen wurde, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch bei späteren sowjetischen Maßnahmen, wie der Deportation von Hunderttausenden ostdeutscher Zivilpersonen nach der Sowjetunion, der Gesichtspunkt eine Rolle spielte, durch eine Verringerung der Anzahl der noch östlich der Oder und Neiße lebenden Deutschen die künftige Ausweisung zu erleichtern. ...

... Fest steht in jedem Falle, daß schon das Vorgehen der Roten Armee, das die panische Massenflucht der deutschen Ostbevölkerung bewirkte, eine Austreibung mit anderen Mitteln war und daß erst recht die zahllosen Übergriffe, Erniedrigungen und Gewalttaten, die die ostdeutsche Bevölkerung unter der Herrschaft von Russen und Polen über sich ergehen lassen mußte, der schließlichen Austreibung in jeder Weise vorgearbeitet haben.

Dies gilt insofern, als während dieser Zeit zahllose Deutsche zugrunde gingen, als die Mehrzahl der Überlebenden auf eine Stufe bloßen Vegetierens herabgedrückt wurde, als die innere Entfremdung von der Heimat durch Verlust des Eigentums, Entzug des Rechtsschutzes und der Existenzmöglichkeiten bei der großen Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung schon erreicht war, ehe mit der Ausweisung der letzte Schritt getan wurde. ...<<

Der deutsche Schriftsteller Jürgen Thorwald (1915-2006) stellte später in seinem Buch "Die große Flucht" folgerichtig fest, daß es sich bei diesen "Flucht- und Vertreibungsverbrechen" nicht um zufällige Einzelaktionen rachsüchtiger Soldaten und Zivilisten handelte, sondern um eine neuartige Form staatlich gelenkter Liquidationspolitik (x027/91): >>Die schlimmste Anklage gegen die Sowjetunion wird bleiben, daß sie sich dieser brutalen und unmenschlichen Propaganda und ihrer Folgen nach dem Betreten des deutschen Bodens bediente, um einen vorgefaßten Plan zu verwirklichen. Das Geschehene in den Gebieten rechts der Oder war nicht das zufällige Ineinanderlaufen unzähliger Einzelaktionen aus dem Haß und dem Rachedurst und der Gier blindwütig gewordener Soldaten, sondern ein wohl vorbereitetes System zur Dezimierung und Vertreibung der Deutschen aus diesem Gebiet.

Die Rote Armee hatte bewußt auf einen Verwaltungsapparat in diesem Gebiet verzichtet, weil es unumstößlicher Beschluß war, diese Gebiete für immer von Deutschland zugunsten eines sowjetfreundlichen Polen abzutrennen. Deswegen hatte sie nicht das geringste Interesse daran, in diesem Gebiet das Leben zu normalisieren. Es war für sie beschlossene Sache, den Polen zwar den Raum, aber möglichst keine Reichtümer zu überlassen. In jeder Stadt und in jedem Dorf Schlesiens wurden daher sofort nach der Eroberung Lager eingerichtet, die der Erfassung des Beutegutes dienten. ...<<

Die sowjetische Militärführung hatte bereits im Dezember 1944 organisatorische Voraussetzungen für den Abtransport des Plünderungsgutes eingeleitet. Die zügellosen "Befreier" plünderten nicht nur hemmungslos, sondern vielfach zerstörten sie außerdem alles, was sie nicht gebrauchen oder mitnehmen konnten.

Um die zugesagte Plünderungsfreiheit zu erleichtern, hetzte man die Deutschen tagelang in der näheren Umgebung ihrer Wohnorte herum. Viele "Plünderungsevakuierete" durften erst nach 8-14 Tagen in ihre Heimatorte zurückkehren.

Nach den Plünderungen und Zerstörungsaktionen konnte man einige Ortschaften fast nicht mehr erkennen. Wohin man auch blickte, überall sah man abgebrannte Ruinen oder Häuser mit zerschlagenen Fenstern und Türen.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die sowjetischen Plünderungen und Zerstörungen in den ostdeutschen Provinzen (x001/-66E): >>Plünderungen und Brandstiftungen

Neben den Vergewaltigungen der Frauen und den Erschießungen, von denen vor allem die Männer bedroht waren, gab es auch Übergriffe, denen keiner der zurückgebliebenen Deutschen entrann und die, mochten sie auch im einzelnen als nicht so tragisch empfunden worden sein, doch auf Grund ihrer allgemeinen Verbreitung die deutsche Bevölkerung stark in Mitleidenschaft zogen.

An erster Stelle stehen hier die unaufhörlichen Plünderungen und Beraubungen, die beim Einmarsch der Roten Armee begannen und noch lange unter der russischen Besatzung andauerten, so daß die zurückgebliebene ostdeutsche Zivilbevölkerung durch fortgesetzte Beraubungen ihrer persönlichen Habe weitgehend verarmte.

Das furchtbare Ausmaß, das die Plünderungen in den ersten Tagen und Wochen nach der Eroberung der ostdeutschen Städte und Dörfer angenommen haben, die systematische Gründlichkeit, mit der sie geschahen, läßt auf planmäßiges Vorgehen schließen. Zweifellos hatten die sowjetischen Truppen lange Zeit uneingeschränkte Plünderungsfreiheit. Nicht nur, daß die sowjetische militärische Führung ihre Soldaten gewähren ließ, sie ermunterte sie noch in ganz offensichtlicher Weise, sich an deutschem Eigentum zu bereichern, oder leistete durch gelenkte Maßnahmen Plünderungsaktionen Vorschub. ...<<

Nach Abschluß der militärischen Aktionen inhaftierte man alle "verdächtigen Deutschen" vorübergehend in Zuchthäusern und Gefängnissen oder transportierte sie nach der "Entnazifizierung" in hoffnungslos überfüllte Internierungs- bzw. Deportationslager (z.T. handelte es sich um ehemalige NS-Konzentrationslager). Hunderttausende von Unschuldigen fielen planmäßigen Massenverhaftungen zum Opfer. Im Januar/Februar 1945 begannen in den deutschen Ostprovinzen planmäßige Verschleppungsaktionen von ostdeutschen Zivilisten in die Sowjetunion.

In den ostdeutschen Internierungslagern fanden gewöhnlich regelrechte Sklavenmärkte statt. Der Andrang war sehr groß, denn man konnte die deutschen Arbeitsklaven für geringe Geldbeträge ausleihen. Obgleich die deutschen Häftlinge völlig unzureichend ernährt wurden, mußten sie täglich schwere Zwangsarbeiten verrichten. Wer Hunger, Krankheit, Kälte und sonstige Strapazen überlebte, kämpfte täglich verzweifelt, um die schwere Zwangsarbeit oder den harten Lageralltag zu überstehen. In den Zwangsarbeitslagern (Polen und Ostdeutschland = 1.255 Lager) wurden häufig die berüchtigten NS-Methoden imitiert. Durch die jahrelange Unterernährung und die unmenschlichen Haftstrapazen wurden Tausende von Reichs- und Volksdeutschen nicht nur physisch, sondern auch psychisch ruiniert.

Die provisorische polnische Regierung errichtete bereits am 14. März 1945 in den besetzten deutschen Ostprovinzen die neuen Verwaltungsbezirke bzw. Woiwodschaften Masuren, Pommern, Nieder- und Oberschlesien (sowie Danzig am 20.03.1945, Dekret vom 30.03.1945) und sorgte frühzeitig für vollendete Tatsachen (x039/228).

Die Sowjets übergaben am 23. Mai 1945 den südlichen Teil Ostpreußens ("Bezirk Masuren") an Polen (x111/26).

Die polnische Regierung erließ am 24. Mai 1945 ein Dekret über die Verwaltung der "Wiedergewonnenen Gebiete" (x001/108E).

Tausende von Ostdeutschen, die etwa 100-200 km von der Oder und Neiße entfernt lebten, wurden Ende Juni 1945 ohne vorherige Ankündigung durch polnische Miliz in "wildem Ausweisungen" nach Westen getrieben (x039/228).



Der Woiwode (Chef der polnischen Verwaltung) in Schlesien ordnete im Juni 1945 die Entdeutschung der "wiedergewonnenen Gebiete" wie folgt an (x294/97): >>... Bis zum 15. Juli 1945 (sind) sämtliche Spuren des Deutschtums in diesen Gebieten zu tilgen. Insbesondere sind deutsche Aufschriften an Häusern, Geschäften, Lokalen, deutscher Wegweiser, Luftschutzschilder sowie sämtliche von der Besatzungsmacht hinterlassenen Bekanntmachungen zu entfernen.<<

Die SMAD stellte Stettin am 9. Juli 1945 unter polnische Verwaltung (x111/46).

Aufgrund der Potsdamer Beschlüsse trat am 1. August 1945 die polnische Verwaltung in den deutschen Ostgebieten und die ostpreußische Teilung in Kraft (x111/55).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die deutschen "Ostgebiete" (x051/434): >>Ostgebiete, nach 1945 Bezeichnung für die östlich der Oder-Neiße-Linie liegenden Gebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.37 (also nicht mit Sudetenland), 114.296 qkm mit 9,62 Millionen Einwohnern (1939).

Aufgrund des Potsdamer Abkommens vom 2.8.45 wurden die Ostgebiete vorläufig, d.h. bis zur endgültigen Festlegung der deutschen Ostgrenze in einem Friedensvertrag, polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung unterstellt. Statt der vorgesehenen "humanen" Aussiedlung der deutschen Bevölkerung der Ostgebiete kam es jedoch zur Vertreibung. Gegen das Abkommen verstieß auch die Eingliederung der sowjetisch verwalteten Ostgebiete am 17.10.45 und der polnisch verwalteten Ostgebiete am 12.1.49 in den jeweiligen Staatsverband.<<

Aufgrund der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 wurde das Deutsche Reich (in den Grenzen von 1937) nicht annektiert, sondern nur besetzt, deshalb waren die Siegermächte gemäß Haager Landskriegsordnung nicht berechtigt, die deutschen Ostgebiete an Polen bzw. an die Sowjetunion abzutreten.

Der Alliierte Kontrollrat (AKR) stimmte am 20. November 1945 dem Beschluß zu, ab Dezember 1945 10 % der zur Ausweisung vorgesehenen deutschen Bevölkerung auszuweisen (x002/737). Der AKR setzte ferner die "Umsiedlungsquoten" für 6.650.000 Ost- und Volksdeutsche fest, die von den 4 Besatzungszonen übernommen werden sollten (x111/106):

Sowjetische Zone = 2.000.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten und 750.000 Vertriebene aus der CSR.

US-Zone = 1.750.000 Vertriebene aus der CSR und 500.000 Vertriebene aus Ungarn.

Britische Zone = 1.500.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten.

Französische Zone = 150.000 Vertriebene aus Österreich.

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa entwickelte sich in den Jahren 1945-1951 zur größten gewaltsamen Umsiedlung der Zeitgeschichte. Noch nie wurden bisher derartig riesige Gebiete zwangsentvölkert. Mit der Vertreibung aus Ost-Mitteleuropa wurde die "deutsche Ostsiedlung" Hunderte von Kilometern nach Westen zurückgedrängt. 700 bis 800 Jahre deutsche Siedlungs- und Kulturarbeit gingen abrupt verloren. Sämtliche ostdeutschen Volksstämme verloren ihre Siedlungsgebiete und dadurch ihre eigene Identität. In den deutschen Ostprovinzen und im Sudetenland wurden insgesamt 14.681 deutsche Städte und Gemeinden (Stand: 1939) ausgelöscht.

Bis zur gewaltsamen Vertreibung mußten die verfolgten Deutschen unfassbare Racheakte und Gewalttaten über sich ergehen lassen. Nach monatelanger, vielfach sogar jahrelanger Schreckenszeit, in der die rechtlosen Sklaven unglaubliche Schikanen, schwerste Mißhandlungen, Lagergreuel, harte Zwangsarbeit, Hunger, Krankheiten, Not und hoffnungslose Verelendung überstehen mußten, waren die meisten Ost- und Volksdeutschen sogar froh, als man sie bettelarm aus ihrer Heimat jagte.

Am 28. Februar 1946 befanden sich nach amtlichen polnischen Angaben in den "Wiedergewonnenen Gebieten" erst 2.719.320 Polen; davon sind 992.000 "Autochthone" (Deutsche), die

teils auf Grund freiwilliger oder erzwungener Option als Angehörige des polnischen Volkes betrachtet wurden (x001/119E).

Aufgrund des sowjetisch-polnischen Abkommens vom 19. September 1947 besetzten polnische Truppen am 5. November 1947 in Ostpommern einen Gebietsstreifen von 50 km Länge und 10 km Breite mit der Hafenstadt Stettin. Diese Verletzung des Potsdamer Abkommens wurde im Jahre 1950 von der DDR sanktioniert (x064/15).

Die sowjetisch-polnische Grenze durch Ostpreußen wurde am 8. Juli 1948 ohne Zustimmung der westlichen Siegermächte "endgültig festgesetzt" (x028/241).

Bei der Volkszählung im Jahre 1950 wurden in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten 1,25 Millionen Deutsche als "Autochthone" klassifiziert (x077/35). Diese ehemaligen deutschen Staatsangehörigen wurden als Autochthone (d.h. Masuren, Ermländer, Kaschuben und Ostoberschlesier) wegen ihres Dialekts oder ihrer Namensform als Polen reklamiert oder als unabhömmliche deutsche Arbeiter nicht ausgewiesen, sondern zur Option für Polen gezwungen.